

EINHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN

BAUGEBIET: „Im Böhlchen“ 5

ZEICHENERKLÄRUNG:

GEH- UND WOHNWEGE		GRUNDSTÜCKE	OK =
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄHIGE		PARZELLE	SS =
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHIGE		KANAL	o
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHIGE		WASSERLEITUNG - HYDRANT	.
MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE	500 m ²	BEGRÜNUNG	NW
BAUELIMITE		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG	-----
GARAGEN MIT ZUFÄHRTEN		SPASSERLEITUNGSLEITUNG	-----
BAULINIE		GRÜNDUNGSGRENZLEITUNG	-----
BAUGRENZE			

BAULICHE NUTZUNG:

5¹ 5⁵

Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ) 0,4
Allgem. Wohngebiet W A
Zahl der Vollgeschosse I zwingend
offene Bauweise 0
Garage an der Grundstücksgrenze verschiebbar

5² 5³ 5⁷

Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ) 0,7
Allgem. Wohngebiet W A
Zahl der Vollgeschosse II zwingend
offene Bauweise 0
Garage an der Grundstücksgrenze verschiebbar

5⁴

Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ) 0,4
Allgem. Wohngebiet W A
Zahl der Vollgeschosse I zwingend
offene Bauweise 0
Garagen zum Teil in Zweier-Gruppen, an der Grundstücksgrenze verschiebbar.

5⁶

Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ) 0,7
Mischgebiet M I
Zahl der Vollgeschosse II zwingend
offene Bauweise 0

BAULICHE GESTALTUNG:

Wohngebäude erdgeschossig (1 Vollgeschoss)
Betteldach, Dachneigung 20 - 25° alter Teilung.
Farbe der Dachdeckung grau, braun, rot.
Höhenlage der Gebäude 0,75 - 1,00 m ü. d. f. Fertiger Straßendecke.
Vordere-, seitliche- und rückwärtige Einfriedigungen in Holz-, Stahl- oder Naturzaun. Höhe 1,10 m. Im Bauquartier 5 kann die Grenzlinie zwischen Garage und Wohngebäude bis 1,00 m Höhe als rückwärts für Sitzplatz oder Pergola ausgebildet werden.

Wohngebäude zwei Vollgeschosse
Betteldach, Dachneigung 20 - 25° alter Teilung.
Farbe der Dachdeckung grau, braun, rot.
Höhenlage der Gebäude 0,75 - 1,00 m ü. d. f. Fertiger Straßendecke.
Vordere-, seitliche- und rückwärtige Einfriedigungen in Holz-, Stahl- oder Naturzaun. Höhe 1,10 m.

Wohngebäude erdgeschossig (1 Vollgeschoss)
Alle Dachformen zulässig, Dachneigung 0 - 20° alter Teilung.
Farbe der Dachdeckung grau, braun, rot.
Höhenlage der Gebäude 0,75 - 1,00 m fertigen Fußboden über f. Fertiger Straßendecke.
Einfriedigung an der Zugangsseite der Grundstücke nur in der Gebäudeflucht. Als Begrenzung zwischen Wohnung und Grundstück, Einfassung oder Sockelmauerwerk bis 0,35 m Höhe, lebender Zaun bis 0,50 m. Seitliche und rückwärtige Einfriedigung mit Massivsockel, Draht-, Holz- oder Stahlgeländer, Naturzaun Höhe bis 1,10 m.

Wohngebäude zwei Vollgeschosse
Betteldach
Dachneigung 20 - 25° alter Teilung
Farbe der Dachdeckung grau, braun, rot.
Höhenlage 0,75 - 1,00 m ü. d. f. Fertiger Straßendecke. Vordere-, seitliche- und rückwärtige Einfriedigungen in Holz-, Stahl- oder Naturzaun, Höhe 1,10 m.



GEMARKUNG
KLEIN-HAUSEN
FLUR 1

In der Elends-
bruderschaft

M=1:1000

BEARBEITET:
EINHAUSEN, DEN. 15.3.65

ARCHITECT K. GARTNER
EINHAUSEN, TELEF. 5263

Genehmigt
mit Vig. vom 10.5.1964
Az. III/80-01 d 04/01
Darmstadt, den 10.5.1964
Der Regierungspräsident
im Auftrag



AUFGESTELLT AM 22.4.1964 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

AUSLEGUNG VOM 21.10.66 BIS 21.11.66

BESCHLOSSEN AM 22.12.64 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

AUSLEGUNG VOM BIS

RECHTSVERBINDLICH SEIT 11.7.1967

